



floorball nrw

Gebührenordnung (GBO)

Fassung vom 30.04.2026 beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 30.04.2026.

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitgliedsgebühren	3
2.	Teamlizenzgebühren	3
3.	Spielerlizenzgebühren	3
4.	Teilnahmegebühren deutsche Meisterschaften	4
5.	Transfergebühren	4
6.	Kursgebühren	4
7.	Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	4
8.	Eigenanteile für Teilnahmen an Maßnahmen der Auswahlteams	5
9.	Aufwandsentschädigungen für Kursleiter und Trainer	5
10.	Strafgebühren	5
11.	Kautions	6
12.	Fälligkeit	6
13.	Inkrafttreten	7

1. Mitgliedsgebühren

- 1.1. Die Mitgliedsgebühren je gemeldetem Vereinsmitglied betragen pro Jahr 6,00 €.
- 1.2. Die Meldung der Vereinsmitglieder erfolgt jährlich an den Landessportbund NRW (nach Vorgaben des Landessportbund NRW).
[Stand heute bis zum 28.2. jahrgangsweise über Erfassung im Online-Tool]
- 1.3. Erfolgt keine fristgemäße Meldung an den Landessportbund NRW, so ist die vierfache Summe des letzten Jahres zu zahlen, wobei der Mindestbetrag 100 € beträgt.
- 1.4. Jedes Mitglied zahlt mindestens für 7 Vereinsmitglieder.

2. Teamlizenzgebühren

- 2.1. Die Teamlizenzgebühren belaufen sich pro Team und pro Saison auf:

• Team in Erwachsenenliga	150 €
• Team in Jugendliga	75 €
• Team bei Turnier (z.B. je U9-Schnupper-Turnier)	25 €
• Team in NRW-Pokal	20 €

Für alle Mitgliedsvereine des NWFV ist das 1. Jugendteam frei.

Bei Spielgemeinschaften wird dem erstgenannten Team der Spielgemeinschaft die Teamlizenzgebühr in Rechnung gestellt.

Vereinen, die sich neu anmelden im NWFV, werden im ersten Jahr der Teilnahme am Spielbetrieb die Teamlizenzgebühren erlassen.

3. Spielerlizenzgebühren

- 3.1. Die Spielerlizenzgebühren belaufen sich pro Spieler und pro Saison auf:

• Erste Spielerlizenz Senior im NWFV (ab 18 Jahren Stichtag FD)	25 €
• Erste Spielerlizenz Junior im NWFV (bis 18 Jahren Stichtag FD)	15 €
• Jede weitere Spielerlizenz Senior im NWFV (ab 18 Jahren Stichtag FD)	10 €
• Jede weitere Spielerlizenz Junior im NWFV (bis 18 Jahren Stichtag FD)	5 €

- 3.2. Die Spielerlizenzgebühren werden dem Verein in Rechnung gestellt, bei dem der Spieler die jeweilige Lizenz innehat. Die erste Lizenz im NWFV wird dem ranghöchsten Team zugeordnet.

Rangfolge: RL GF, RL GF Damen, VL GF, RL KF, RL KF Damen, VL KF, LL KF, RL U 19, RL U19 KF, RL U 17, RL U 17 KF, RL U 17 Juniorinnen, RL U 15, RL U 15 KF, RL U 15 KF Juniorinnen, VL U 15, LL U 15, RL U 13, RL U 13 Juniorinnen, VL U 13, LL U 13, RL U 11, RL U 11 Juniorinnen, VL U 11, LL U 11.

4. Teilnahmegebühren deutsche Meisterschaften

- 4.1. Die Teilnahmegebühren, die von Floorball Deutschland erhoben werden, werden an die teilnehmenden Teams weitergegeben.
- 4.2. Für Jugendteams, die sich für die DM direkt qualifizieren, wird die Teilnahmegebühr vom NWFV gezahlt. Als direkt qualifiziert gilt das Team, das einen der von Floorball Deutschland vergebenen regulären Startplätze der Region "West" für die deutsche Meisterschaft bei der Qualifikation als Meister oder Vizemeister belegt. Ausrichter einer DM, die nicht Meister oder Vizemeister geworden sind, gelten nicht als direkt qualifiziert.

5. Transfergebühren

- 5.1. Folgende Transfergebühren werden unterschieden und erhoben:

- Transfergebühr (pro Spieler und pro Transfer) 20 €
- Gebühr für einen Freigabeantrag (pro Spieler und pro Saison) 10 €

*Hinweis: Diese Transfergebühr gilt nur, wenn der NWFV den Transfer durchführt.
Andere Landesverbände können eine abweichende Bearbeitungsgebühr erheben.*

6. Kursgebühren

- 6.1. Folgende Gebühren werden für verbindliche Anmeldungen zu Kursen je Teilnehmer erhoben:

- Schiedsrichterkurse 25 €
- Schiedsrichterkurs (Mitglied mit erfolgreichem Abschluss) kostenfrei
- Nachtest (je Test) 10 €
- Trainerkurs (je Tag) 15 €

Hinweis: Die Schiedsrichterlizenzgebühr für ausgebildete Schiedsrichter, welche an Floorball Deutschland abzuführen ist, trägt der NWFV.

7. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter

- 7.1. Folgende Entschädigung erhalten Schiedsrichter je Spiel und je Schiedsrichter für den Einsatz bei Einzelspielen:

- Aufwandsentschädigung in der Spielform „Großfeld“ 20 €
- Aufwandsentschädigung in der Spielform „Kleinfeld“ 10 €
- Spesen (je Tag, falls keine Verpflegung vorhanden) keine
- Reisekostenerstattung (je gefahrenen Kilometer) 0,30 €

Hinweis: Alternativ: Bahnticket (Deutsche Bahn - 2. Klasse)

- 7.2. Die Bezahlung erfolgt durch die am Spiel beteiligten Teams. Der Erhalt des Entgeltes ist durch die Schiedsrichter vor Spielbeginn zu bestätigen.

8. Eigenanteile für Teilnahmen an Maßnahmen der Auswahlteams

8.1. Folgende Eigenanteile zur Deckung der Kosten des Leistungssports (u.a. Trainer, Verpflegung, Unterkunft, Material, Startgebühren etc.) sind von den Teilnehmern je Maßnahme der Auswahlteams zu tragen:

- | | |
|--|-------|
| • Trophy (für Übernachtung, Verpflegung und Teilnahme) | 100 € |
| • Sichtung-/Trainingslager (je Tag und Teilnehmer) | 25 € |
| • Bei mehrtägigen Trainingslagern pro Übernachtung | 25 € |

8.2. Die Zahlung erfolgt durch den Teilnehmer per Überweisung auf das NWFV-Konto. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

9. Aufwandsentschädigungen für Kursleiter und Trainer

9.1. Folgende Aufwandsentschädigungen erhalten Schiedsrichterausbilder und Auswahltrainer:

- | | |
|---|--------|
| • Vergütung (je Maßnahme je Tag) | 100 € |
| • Vergütung (je Maßnahme je Halbtage) | 50 € |
| <i>Hinweis: Mit der Zahlung der Vergütung sind sämtliche zusätzliche Kosten (wie z.B. Kopier-, Telefon- & Internetkosten) abgegolten.</i> | |
| • Spesen (je Tag, falls keine Verpflegung vorhanden) | 10 € |
| • Reisekostenerstattung (je gefahrenen Kilometer) | 0,30 € |
| <i>Hinweis: Alternativ: Bahnticket (Deutsche Bahn - 2. Klasse)</i> | |

9.2. Die Bezahlung erfolgt durch den NWFV nach Erhalt der Abrechnung.

10. Strafgebühren

10.1. Folgende allgemeine Strafgebühren können erhoben werden:

- | | |
|--|---------------|
| • Nicht-ordnungsmäßige Vereinsmeldung (pro Vergehen) | 5-100 € |
| • Nicht-ordnungsmäßige Mannschaftsmeldung (pro Vergehen) | 5-100 € |
| • Nicht-ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen (pro Spieltag) | 5-100 € |
| • (kurzfristige) Absage eines Spieltages (14 Tage vor dem Spieltag) | 0-750 € |
| • Teamrückzug (vor Beginn der Saison) | 50-150 € |
| • Teamrückzug (während der Saison) | 200-500 € |
| • Sollte es zu mehreren Teamrückzügen eines Vereins kommen, wird für jeden weiteren Rückzug die Strafe um 50,00 € erhöht | |
| • Nichtantritt an Spieltagen (pro Spiel) | 50-200 € |
| • Sollte es zu mehreren Nichtantritten eines Vereins kommen, wird für jeden weiteren Nichtantritt die Strafe um 50,00 € erhöht | |
| • Nicht-ordnungsgemäße Teilnahme an Spieltagen (pro Spieltag) | 5-100 € |
| • Lizenzvergehen (pro Vergehen) | 20-100 € |
| • Ausbleibende Reaktion auf Transfer und Freigabebeanträge | 25 € |
| • Verspätete Übertragung der Spielberichte in den Saisonmanager (pro Tag) | 10 € |
| • Nichteinhaltung von sonstigen Fristen jeglicher Art | 5 € |
| • Unkorrekt ausgefüllte Spielberichtsbögen | 5 € |
| • Sonstige Vergehen | nach Ermessen |

10.2. Folgende Gebühren ziehen Matchstrafen im Spielbetrieb nach sich:

- Technische Matchstrafe 25 €
- Matchstrafe mind. 50 €

10.3. Folgende Strafgebühren können im Zusammenhang mit Schiedsrichter-Einsätzen erhoben werden: Strafen werden abhängig von Liga und Altersklasse erhoben.

- Fernbleiben von einem Schiedsrichter-Einsatz
 - Unentschuldigt (pro Schiedsrichter und Spiel) 10-100 €
 - Entschuldigt sowie ordnungsgemäßer Ersatz wurde besorgt straffrei
- Verzögerung eines Spieltages durch
 - nicht einsatzbereite Schiedsrichter (pro Schiedsrichter) 5-25 €
 - nicht einsatzbereites Spielsekretariat (pro Spielsekretär) 5-25 €

Hinweis: Ein Spiel gilt als verzögert, wenn es durch das verspätete Anreisen oder Umkleiden eines Schiedsrichters nicht pünktlich angepfiffen werden kann. Eine Spielfeldkontrolle ist bei Einzelspielen und ersten Spielen eines Turnierspieltages ohne Verzögerung des Spieltages durchzuführen.

- Einsatz eines nicht-lizenzierten Schiedsrichters (pro SR) 20-75 €
- Einsatz eines nicht adäquat lizenzierten Schiedsrichters (pro SR) 10-50 €
- Leiten eines Spiels in nicht anerkannter Ausrüstung (pro SR) 5-25 €
- Unsportliches Verhalten der Schiedsrichter (pro SR) 10-150 €
- Alle anderen Vergehen 5-300 €

10.4. Folgende Strafgebühren können im Zusammenhang mit Schiedsrichter-Beobachter-Einsätzen erhoben werden:

- Fernbleiben von einem Beobachtereinsatz (pro Beobachter und Spiel)
 - Unentschuldigt an einem Turnierspieltag 25 €
 - Unentschuldigtes bei Einzelspieltagen 50 €
 - Entschuldigt straffrei

10.5. Strafgebühren werden grundsätzlich gegen das fehlbare Team ausgesprochen und durch den NWFV dem zugehörigen Verein in Rechnung gestellt.

11. Kautions

- 11.1. Um gegen einen Beschluss des Vorstandes, einer Kommission Einspruch oder Protest gegen eine Spielwertung einlegen zu können, muss eine Kautionsgebühr in Höhe von 25 € auf das Konto des NWFV überwiesen werden.
- 11.2. Wenn die Gebühr nicht innerhalb von sieben Tagen auf dem Konto des NWFV eingegangen ist, gilt der Einspruch oder Protest als zurückgezogen.
- 11.3. Wird dem Einspruch oder Protest stattgegeben, wird die Kautionsgebühr zurückerstattet.

12. Fälligkeit

- 12.1. Sämtliche Rechnungen des NWFV sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

13. Inkrafttreten

13.1. Diese Gebührenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 30.04.2026 beschlossen.

13.2. Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.